

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Entwicklungs- Vermittlungen

Im Folgenden wird als Auftragsvermittler die LT-Leistungselektronik gemeint.

1.1 Geltung

Mit einer Auftragserteilung erkennt der Auftragnehmer die AGB des Auftragsvermittlers als verbindlich an. Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich - auch wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht widersprochen wird - für alle Lieferungen und Leistungen, es sei denn, dass abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind.

1.2 Angebot und Abschluss

Alle Angebote sind unverbindlich hinsichtlich Preises sowie Liefer- bzw. Leistungsmöglichkeit. Ein Vertragsabschluss kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

1.3 Liefer- und Leistungsfristen

Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich.

Teillieferungen und -leistungen sind zulässig.

Unvorhergesehene Lieferungs- und Leistungshindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen in den eigenen Betrieben oder in dem eines Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen die den Auftragsvermittler die Liefer- oder Leistungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Schadenersatzansprüche des

Auftraggebers sind ausgeschlossen.

1.4 Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich ab Liefer- oder Leistungsort in Euro. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird gesondert berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist, sofern nicht per Nachnahme geliefert wird oder eine andere Zahlungsweise vereinbart ist, ohne Rücksicht auf Mängelrügen 30 Tage nach Ausstellung

der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Wechselkosten und Diskontspesen nach den Sätzen der Privatbanken gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Zahlungen gelten erst als an dem Tage geleistet, an dem der Auftragsvermittler über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann. Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung seitens des Auftraggebers mit irgendwelchen Gegenansprüchen sind nicht statthaft.

1.5 Mängel

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware bzw. der Leistung, diese auf Mängel in der Quantität bzw. der Beschaffenheit zu überprüfen und Beanstandungen innerhalb dieser Zeit schriftlich dem Auftragsvermittler anzuzeigen. Durch nicht rechtzeitig erfolgte Mängelanzeige oder durch eigenmächtig vorgenommene Eingriffe an der Ware bzw. dem Gegenstand der erbrachten Leistung wird

die Haftung des Auftragsvermittlers aufgehoben.

Bei berechtigten Mängelrügen hat kontaktiert der Auftragsvermittler die Entwickler und hat nach seiner Wahl das Recht, entweder die Mängel zu beseitigen zu lassen (Nachbesserung) oder bei



Warenlieferung diese unter Gutschrift des berechneten Betrages zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten oder dem Auftraggeber den Minderwert der Ware gutschreiben.

Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung und Schadenersatzansprüchen aus irgendeinem Grunde sind ausgeschlossen. Mängel an Teillieferungen oder -leistungen berechtigen nicht zur Annullierung des ganzen Auftrages oder anderer erteilter und noch nicht erledigter Aufträge.

Garantiereparaturen erfolgen nur an bestimmten, von dem Auftragsvermittler gelieferten Geräten unter Vorlage der gültigen Garantieunterlagen, der Rechnung und lückenloser Darlegung des Schadensfalles. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei allen Einsendungen und Rücksendungen ist der Lieferschein (Packzettel) zurückzusenden. Ergibt sich bei einer zum Zweck der Beanstandung erfolgten Rücksendung von Waren, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so ist der Auftragsvermittler berechtigt, nicht nur die Kosten für Verpackung und Versand sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Waren und Bearbeitungskosten zu berechnen.

1.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht am Sitz des Auftragsvermittlers.

1.7 Besondere Bestimmungen

Da ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsprofils des Auftragsvermittlers die Erarbeitung von Ingenieurdienstleistungen bzw. die Entwicklung von elektronischen Baugruppen und Prototypen ist, gelten unberührt von sonstigen gesetzlichen Vorschriften folgende Zusatzvereinbarungen: Der Auftraggeber übernimmt die volle Verantwortung für den fach- und sachkundigen Umgang mit den ausgelieferten Prototypen, Demonstrationsschaltungen, Labor- und Entwicklungsmustern. Bei solchen Baugruppen, die

niemals den Status eines Fertigerätes oder von Handelsware besitzen, können insbesondere Vorschriften zur elektrischen Sicherheit (berührbare, spannungsführende Teile, Luft- und Kriechstrecken o.ä.) oder des Brandschutzes (thermische Auslegung der Schaltung oder bestimmter Bauteile, Nichteignung für den Dauerbetrieb o.ä.) verletzt sein. Solche Baugruppen dürfen ausschließlich von entsprechend qualifiziertem Personal unter Einhaltung von entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen in dafür geeigneter Umgebung (z.B. Elektroniklabor) sowie nur unter ständiger Aufsicht in Betrieb genommen werden.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere dritte Personen nicht mittelbar oder unmittelbar durch den Betrieb der genannten Baugruppen gefährdet sind.

1.8 Schluss Bestimmungen

Sollte eine in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht eingeschränkt. Gemäß Datenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass Daten

aus Geschäftsvorgängen bei dem Auftragsvermittlers elektronisch abgespeichert werden.